

MARKTINTEGRATION UND FÖRDERUNG ERNEUERBARER

EUROPÄISCHE UND NATIONALE RAHMENBEDINGUNGEN

Benedikt Ennser

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

ÜBERSICHT

1. AUSGANGSLAGE
2. POLITISCHE VORGABEN
3. BEIHILFERECHTLICHE ANFORDERUNGEN
4. AUSGESTALTUNGSOPTIONEN
5. WEITERE DETERMINANTEN
 - SPEICHER
 - EU-STROMMARKTDESIGN
 - EU-RICHTLINIE ERNEUERBARE
6. PERSPEKTIVEN

DIE AUSGANGSLAGE

- 72 % Erneuerbare im Gesamtstromverbrauch (2016)
- 16,7 % geförderter Ökostrom (2016)
- Einspeisetarife & Investzuschüsse gem. Ökostromgesetz
- Einspeisevorrang für Erneuerbare gem. ElWOG
- Abreifender Anlagenbestand
- Sinkende Förderkosten
- Verzögerungen beim Netzausbau
- Zunehmendes Interesse an Eigenversorgungsmodellen
- Erste Ansätze zur Sektorkopplung

HERAUSFORDERUNG 1: MEHR ERNEUERBARE IN DEN MARKT



Quelle: Obelix GmbH & Co.KG

„KLEINE ÖKOSTROMNOVELLE“: WEGWEISER IN DIE ZUKUNFT

- Möglichkeit anlagenbezogener Kriterien bei der Reihung von Förderansuchen: Eigenversorgungsanteil
 - PV-Tarifförderung 2018: durchschnittlich 42 % Eigenversorgung
- Fernsteuerbarkeit
- Explizite Ermächtigung der OeMAG zur Kontrahierung von „Ausgleichsenergie“
- „Smart feed-in“: Kurzfristige Regelbarkeit der Einspeisung

POLITISCHE VORGABEN: REGIERUNGSPROGRAMM

- Grundlage: Integrierte Klima- und Energiestrategie
 - Ziel: 100 % Strom aus Erneuerbaren bis 2030
 - Anteil am nationalen Gesamtverbrauch (national bilanziell)
 - Mehr erneuerbare Energien und gleichzeitig kosteneffizient mehr Strom für jeden Förder-Euro
 - Fokus auf Marktprämien und Investitionsförderungen unter Einbeziehung von Ausschreibungsmodellen
 - Bedarfsorientierte und kosteneffiziente Ausbaupfade
- ⇒ **Österreichisches Energiegesetz**

BEIHILFERECHTLICHE ANFORDERUNGEN

- Prämien statt Einspeisetarife
- Selbstvermarktung statt Kontrahierungszwang
 - Für Anlagen ab 500 kW, Windkraft ab 3 MW/3 Einheiten
- Ausschreibungen statt „First come – first served“
 - Für Anlagen ab 1 MW, Windkraft: ab 6 MW/6 Einheiten
- Vermeidung von Anreizen zur Einspeisung bei negativen Preisen
- Öffnung für andere EWR-Staaten



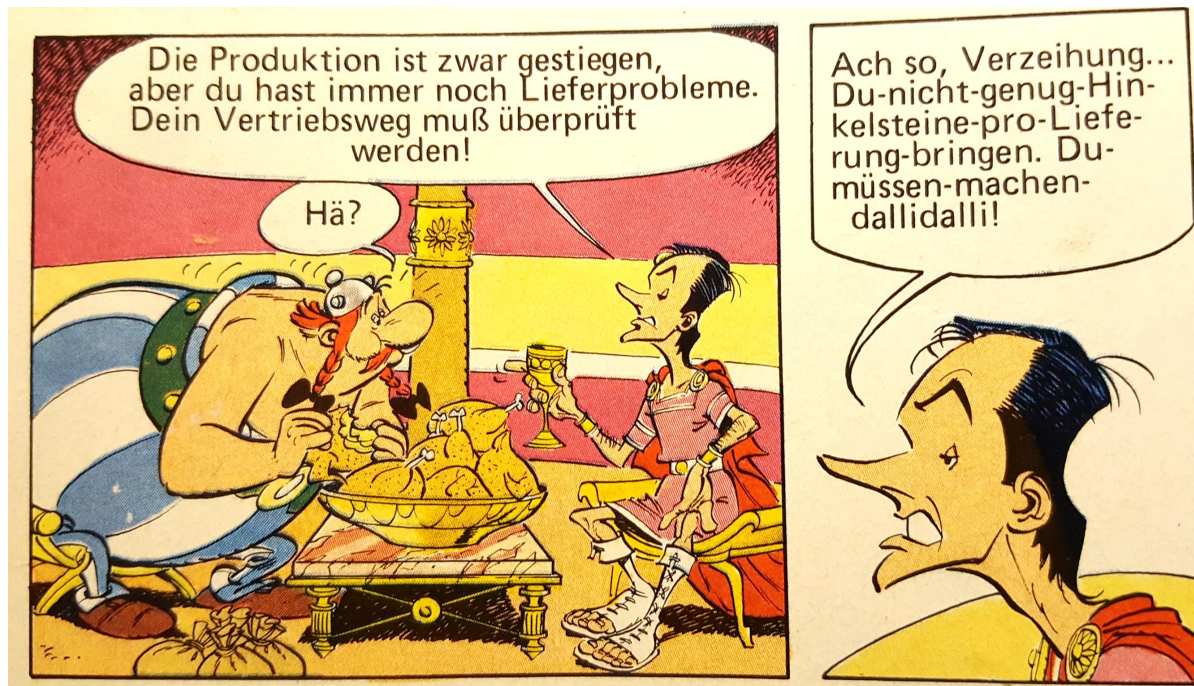
AUSGESTALTUNGSOPTIONEN

- Ziele: Brutto- vs Nettozubau, Leistung vs Arbeit
- Prämien vs Investitionszuschüsse
- Bei Prämien: Fixe vs gleitende Prämien, Mischvarianten
 - Bei gleitender Prämie: Referenzpreis im Durchrechnungszeitraum
 - Umgang mit negativen Preisen
- Ausschreibungen: Technologieübergreifend vs -spezifisch
 - Präqualifikation, Frequenz, Preisregel, Vergütung
 - Umgang mit Bestandsanlagen
- Selbstvermarktung und Bilanzausgleichsverantwortung
- Aufbringungsmechanismus

SPEICHER

- Status quo
 - Keine Definition im ElWOG 2010 oder ÖSG 2012
 - Zuordnung zu Marktrollen Erzeuger/Einspeiser, Endkunde/Entnehmer – mit allen Rechtsfolgen (Entgelte etc)
- Neuregelung im RL-Entwurf Strombinnenmarkt:
 - Definition
 - Wer soll Speicher betreiben?
- Neue Förderschiene: § 27a ÖSG 2012
 - Investitionszuschuss für Speicher in Kombination mit PV
 - Erstmalige Vergabe am 12. März 2018

HERAUSFORDERUNG 2: ENGPÄSSE IM TRANSPORT BEHEBEN



Quelle: Obelix GmbH & Co.KG

NEUES EU-STROMMARKTDESIGN

- Einspeisevorrang und Bilanzausgleichsverantwortung
 - Stärkere Marktintegration von Neuanlagen (Rat <250 kW, EP <500 kW)
- Kapazitätsmechanismen
 - Angemessenheit der Erzeugung: EU-weite vs nationale Prüfung
 - Emission Performance Standard
 - Sonderregelung für strategische Reserven?
- Preiszonenkonfiguration
 - Kapazitätsallokation: Wann? Wie?
 - Trennung der AT-DE Strompreiszone (1.10.2018)
- Energiegemeinschaften



NEUE EU-RICHTLINIE FÜR ERNEUERBARE

- Verbindliches EU-Ziel von mindestens 27 % im Jahr 2030
 - EU-Parlament: mindestens 35 %
- Öffnung der Fördersysteme
 - EU-Parlament: 8-13 % der neu geförderten Kapazität
- Genehmigungsverfahren
 - One-stop shop
 - Erleichterungen für kleine Anlagen, Repowering



PERSPEKTIVEN

100 % Erneuerbarer Strom
bis 2030

- legislativ einfach
- technisch machbar



Quelle: Obelix GmbH & Co.KG

DANKE



Dr. Benedikt Ennser

Leiter der Abteilung Energie-Rechtsangelegenheiten, BMNT

E-Mail: benedikt.ennser@bmnt.gv.at